



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des

Domkapitel zum heiligen Stephan, Passau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Passau, den 12. Mai 2021

Bilanz zum 31.12.2020

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<u>AKTIVA</u>		
UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen diözesannahe Rechtsträger und Einrichtungen	<u>260.761,72</u>	<u>259.917,91</u>
	<u><u>260.761,72</u></u>	<u><u>259.917,91</u></u>
	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
<u>PASSIVA</u>		
A. EIGENKAPITAL		
I. sonstige Rücklagen		
übrige Rücklagen	256.869,81	256.869,81
II. Gewinnvortrag	1.148,10	0,00
III. Jahresüberschuss	<u>843,81</u>	<u>1.148,10</u>
	258.861,72	258.017,91
B. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	<u>1.900,00</u>	<u>1.900,00</u>
	<u><u>260.761,72</u></u>	<u><u>259.917,91</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		43,60	<u>29,30</u>
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.337,19	<u>-4.018,60</u>
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen TEUR 5		5.137,40	5.137,40
		<u> </u>	<u> </u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>843,81</u>	<u>1.148,10</u>
5. Jahresüberschuss		<u><u>843,81</u></u>	<u><u>1.148,10</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Das Domkapitel zum heiligen Stephan unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts keinen expliziten Rechnungslegungsvorschriften und ist daher bei der Wahl der Rechnungslegungsgrundsätze frei. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die Regelungen für große Kapitalgesellschaften angewandt. Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde verzichtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Auf Erleichterungen und Abweichungen von den Rechnungslegungsnormen wurde verzichtet. Es erfolgten jedoch Anpassungen an die Spezifika des Domkapitels zum heiligen Stephan K.d.ö.R., um eine transparente und aussagekräftige Rechnungslegung sicherzustellen.

Neue Posten sind i. S. d. § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB hinzugefügt worden, sofern ihr Inhalt nicht ausreichend von einem der handelsrechtlich vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde. Darüber hinaus sind die Bezeichnungen einzelner Posten i. S. d. § 265 Abs. 6 HGB geändert worden, um begriffliche Unstimmigkeiten bei der Anwendung von Bezeichnungen des Handelsrechts auf die Tätigkeit des Domkapitels zum heiligen Stephan K.d.ö.R. zu vermeiden.

2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden unter einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Unter diözesannahen Rechtsträgern und Einrichtungen werden alle Stiftungen unter der Aufsicht des Bischofs von Passau, deren verbundene Unternehmen sowie die Diözese Passau K.d.ö.R., die Emeritenanstalt der Diözese Passau K.d.ö.R. und der Bischöfliche Stuhl K.d.ö.R. subsumiert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Bewertungsgrundsätze** blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Bilanzerläuterungen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

2. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Domkapitels zum heiligen Stephan K.d.ö.R. in Höhe von TEUR 257 wurde vollständig den sonstigen Rücklagen zugeordnet. Die Rücklagen werden als freie Rücklagen ohne spezielle Zweckbindung ausgewiesen.

Das Ergebnis des aktuellen Berichtsjahres wird im Posten Jahresüberschuss ausgewiesen.

3. sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Abschlusskosten.

4. Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen, die für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

2. Steuern

Das Domkapitel zum heiligen Stephan unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

IV. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Das Domkapitel zum heiligen Stephan K.d.ö.R. ist ein Kollegium von zehn Diözesangeistlichen mit Priesterweihe. Es besteht aus zwei Dignitären (Dompropst und Domdekan) und acht Domkapitularen.

Die zehn Diözesangeistlichen erhalten Ihre Dienstbezüge von der Diözese Passau K.d.ö.R.. Die Dienstbezüge sind daher im Personalaufwand der Diözese Passau K.d.ö.R. ausgewiesen.

2. Organe des Domkapitels zum heiligen Stephan

Die Organe des Domkapitels gemäß der Statuten sind der Dompropst, der Domdekan sowie der Domkapitelssekretär.

Der Dompropst ist der erste Dignitär und der Vorsitzende des Domkapitels. Er wacht über die Einhaltung der Statuten und der rechtmäßigen Gewohnheiten. Dompropst im Berichtsjahr war Herr Dr. Michael Bär.

Der Domdekan ist der zweite Dignitär des Domkapitels. Domdekan im Berichtsjahr war Herr Dr. Hans Bauernfeind.

Domkapitelsekretär ist stets der dienstjüngste Domkapitular. Aktuell wechseln sich die drei Letzternannten ab:

- Domkapitular Heribert Schauer
- Domkapitular Dr. Wolfgang Schneider
- Domkapitular Christian Altmannspurger

Hinsichtlich der Organbezüge wird von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 2 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

4. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Passau, 12.05.2021

*gez. Msgr. Dr. Michael Bär
Dompropst*

